

Eitorf, den 18.01.2010

Amt 81 - Gemeindewerke -Ver- und Entsorgungsbetriebe-

Sachbearbeiter/-in: Rainer Breuer

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Betriebsausschuss	01.02.2010
Rat der Gemeinde Eitorf	01.03.2010

Tagesordnungspunkt:

Neufassung der Betriebssatzung für die Ver- und Entsorgungsbetriebe der Gemeinde Eitorf

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf, die als Anlage 3 der Verwaltungsvorlage beigefügte Neufassung der Betriebssatzung für die Ver- und Entsorgungsbetriebe der Gemeinde Eitorf zu beschließen.

Begründung:

Am 29.08.2009 ist die Verordnung zur Änderung von Rechtsverordnungen auf dem Gebiet des Gemeindewirtschaftsrechts vom 05.08.2009 in Kraft getreten.

Diese Verordnung hat in ihrem Artikel I die Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) in einigen Paragraphen geändert, so dass eine Anpassung auch der Betriebssatzung für die Ver- und Entsorgungsbetriebe erforderlich wird.

Die geänderte EigVO ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

Als wesentlichste und weitreichendste Änderungen sind dabei folgende zu sehen:

- Vierteljährliche Zwischenberichte (bisher: Halbjahresberichte)
- Aufstellen des Jahresabschlusses bis zum Ablauf von 3 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres (bisher: 6 Monate).

Neben diesen Änderungen sind zudem verschiedene Klarstellungen / redaktionelle Änderungen in die Betriebssatzung eingeflossen.

Da die Änderungen / Klarstellungen einen Großteil der Regelungen der Betriebssatzung betreffen, ist es sinnvoll, diese in eine Neufassung „zu gießen“.

Zur besseren Übersicht ist als Anlage 2 eine Synopse der Alt- und der Neufassung dieser Verwaltungsvorlage (inklusive Fußnoten) beigefügt. Die Änderungen sind in Kursiv-Schrift und farbig hinterlegt dargestellt.

Anlage 3 umfasst die eigentliche Neufassung der Betriebssatzung.